

Whistleblowing

Mit Gesetzesdekret Nr. 24 vom 10. März 2023 sind Unternehmen verpflichtet einen Kanal für Whistleblowing Meldungen einzurichten.

Die Meldungen können von Personen (z.B. Mitarbeiter, externe Berater, Lieferanten) eingereicht werden, welche auf Umstände gestoßen sind, die darauf schließen lassen, dass eine Unregelmäßigkeit oder rechtswidrige Handlung stattgefunden hat.

Um die Vertraulichkeit zu gewährleisten, wird Herr Dr. Brandt als extern Beauftragter zum Thema Whistleblowing ernannt. Die Meldungen können wie folgt eingereicht werden:

- mittels E-Mail an whistleblowing@planer.it
- mittels verschlossenen Briefs, auf dem Postweg an Möbel Planer GmbH z.Hd. Herrn Dr. Brandt

Bei Eingang einer Meldung wird innerhalb von 7 Tagen eine Empfangsbestätigung übermittelt. Eine erste Erklärung zu der Meldung wird innerhalb von 90 Tagen abgegeben. Sollte sich herausstellen, dass die Meldung nicht belegbar ist oder aus rein böser Absicht abgesendet wurde, wird die Meldung an die interne zuständige Abteilung weitergeleitet.

Sind Sie der Ansicht, dass die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der meldenden Person verletzt wurden, haben Sie die Möglichkeit sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. (<https://www.anticorruzione.it/-/whistleblowing>)